

Auf Anfrage des RM Kasig, welche Auswirkungen das aktuelle Urteil des Bundesfinanzhofes zur Besteuerung der Eintrittsgelder von Thermalbädern für die Eintrittsentgelt des Aqua-Fit hat und ob ggfs. mit Steuernachzahlungen zur rechnen sei, teilt StOAR Idel mit, dass seinerzeit die Besteuerung der Eintrittsentgelte mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz mit dem Finanzamt abgeklärt worden sei.

Zudem handle es sich beim Aqua-Fit nicht um ein Thermal- und sondern vielmehr um ein Sportbad, die Sauna sei dem Bad untergeordnet.

RM Just unterstützt diese Einschätzung, bei der Einstufung eines Bades geht es nach der Nutzung. Beim Aqua-Fit stehen Schul- und Vereinsschwimmen im Vordergrund, die Sauna sei nicht ausschlaggebend.